

Graz, im Jänner 2009

Information

Ermäßigung für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel der Grazer Verkehrsbetriebe

Für Grazerinnen und Grazer ist es unter Beachtung nachstehender Voraussetzungen möglich, die öffentlichen Verkehrsmittel der Grazer Verkehrsbetriebe ermäßigt zu benutzen:

Seniorinnen und Senioren

Männer ab dem 65. und Frauen ab dem 60. Lebensjahr

mit einem nachweislich nicht höheren Einkommen als dzt. **€ 865,09** netto für Alleinstehende und **€ 1.297,05** für Ehepaare (Lebensgemeinschaften).

Dieser Betrag erhöht sich für jeden weiteren unterhaltsberechtigten Angehörigen um **€ 90,66**.

Frühpensionistinnen und Frühpensionisten aus Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitsgründen

mit einem Einkommen wie oben, jedoch ohne Altersgrenze

Behinderte

Ständig schwer Gehbehinderte und geistig bzw. mehrfach beeinträchtigte Personen ohne Altersgrenze mit einem Einkommenslimit von **€ 963,35** netto für Alleinstehende; dieser Betrag erhöht sich um **€ 160,56** für jeden weiteren unterhaltsberechtigten Angehörigen.

Ist für eine(n) geistig bzw. mehrfach Behinderte(n) eine Begleitperson nachweisbar erforderlich, so werden auch für diese die Kosten übernommen.

Die Mobilitätskarte beinhaltet auf Antrag auch die Benützung der Schlossbergbahn.

Bei der Berechnung des Einkommens bleibt das Pflegegeld außer Ansatz.

Die Miete wird in Abzug gebracht (**bei Eigenheim € 160,00**).

**ALLE ANTRÄGE FÜR DIE MOBILITÄTSCARD KÖNNEN IN DEN BEZIRKSÄMTERN
UND SERVICESTELLEN DER STADT GRAZ GESTELLT WERDEN!**

Für die Antragstellung sind mitzubringen:

- Meldenachweis
- letzter Pensionsabschnitt oder –bescheid, Invaliditätsbescheid
- Mietzinsnachweis
- 1 Passbild neueren Datums
- ständig schwer Gehbeeinträchtigte und geistig/mehrfach Beeinträchtigte werden er-
sucht, Nachweise (Bescheide) über Ausmaß und Art der Beeinträchtigung vorzulegen.

WICHTIGER HINWEIS:

Für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Mobilitätscard ist ein **Bereitstellungsbeitrag in Höhe von € 30,00 pro Jahr** zu entrichten, der mittels Erlagschein einzuzahlen ist. Sie erhalten diesen Erlagschein im Bezirksamt bzw. in den Servicestellen gegen Vorweisung eines aktuellen Pensionsabschnittes bzw. Invaliditätsbescheids.

Mit dem Einzahlungsbeleg erhalten Sie im Mobilitätszentrum, Jakoministrasse 1, die Jahreskarte bzw. Wertmarke, gültig für ein Jahr ab Ausstellungsdatum.

Der Laufzeitbeginn ist frei wählbar.

Alle BenützerInnen dieser Karte werden darauf hingewiesen, dass jede Änderung der Einkommenshöhe und des Wohnsitzes dem Bezirksamt/der Servicestelle bekannt zu geben ist. Sollte Ihnen die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel der GVB aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, werden Sie ersucht, die Mobilitätscard im Bezirksamt/Servicestelle abzugeben.

GÜLTIGKEIT:

Die Mobilitätscard ist eine Gesamtnetzkarte und berechtigt zu Fahrten mit allen GVB-Linien, den Linien 41 und 78 sowie – auf Antrag – auf der Schlossbergbahn.

BENÜTZUNGSDAUER

An Werktagen (Montag bis Freitag) ab 08.15 Uhr bis Betriebsschluss, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss.

Während der gesetzlich geregelten Schulferien (Weihnachts-, Energie-, Oster- und Sommerferien) ist die Mobilitätscard ab Betriebsbeginn gültig.

Die Schlossbergbahn kann täglich von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss benützt werden.

GVB SeniorInnen – Gesamtnetz-Karten

für Männer ab dem 65. und Frauen ab dem 60. Lebensjahr werden **ausschließlich bei den Grazer Verkehrsbetrieben im Mobilitätszentrum, Jakoministrasse 1, ausgegeben.**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage www.gvb.at.

Allgemeine SeniorInnenermäßigung im Verkehrsverbund Steiermark

SeniorInnen zahlen gegen Vorweisung einer gültigen **ÖBB-VORTEILScard Senior** für alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Verkehrsverbund Steiermark für die Stundenkarte den ermäßigten Preis.